

Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit in NRW

Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. November 2023 18:09

Zitat von Karl-Dieter

Hier steht ja, dass sie auf Wunsch teilnehmen sollen, wenn das erforderlich ist. Andersherum kann es also scheinbar auch NICHT erforderlich sein, ergo ich muss nicht teilnehmen. Oder die Pflegschaft möchte das nicht.

Das betrifft nur die Fachlehrkräfte. Die Klassenleitung gehört dazu (73 (1) in Kombination mit 62 (6) SchulG und 18 (3) ADO).